

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Flierl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Katharina Schulze

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 18/6525)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die SPD-Fraktion 9 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, FDP 4 und Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk kann 2 Minuten sprechen. Das fraktionslose MdL Swoboda ist entschuldigt.

Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold als erstem Redner das Wort. – Herr Abgeordneter Arnold, bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat das Parlamentarische Kontrollgremium am Vormittag von um neun bis um zwölf getagt. Die Tagesordnung ist bekannt, aber Inhalte darf ich Ihnen nicht mitteilen, denn das ist alles geheim. Das ist ein Punkt, der uns in dem Zusammenhang auf den Plan ruft. Wir sehen den Geheimdienst in Deutschland und vor allen Dingen in Bayern nicht nur als geheim, sondern wollen ihn auch so transparent machen, dass er akzeptiert wird – weiterhin akzeptiert wird.

Ganz aktuell gibt es Berichte über Sekten wie die Organische Christus-Generation, die persönliche Daten von Politikerinnen und Politikern gesammelt und Listen erstellt haben. Das zeigt, wie viele Schattierungen, welche Qualitäten und Facetten der Extremismus aufweist, wie er vorkommt und unsere Rechtsordnung und unser Gemeinwohl bedroht.

Deswegen brauchen wir tatsächlich gut ausgestattete und effektive Nachrichtendienste, die – ich betone das noch mal – eingebettet in unseren Rechtsstaat sind. Allerdings zeigen Erfahrungen mit dem NSU oder dem NPD-Verbot deutlich, wie wichtig dabei parlamentarische Kontrolle ist.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst sowie 16 Landesverfassungsschutzämter. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist mit rund 450 Mitarbeitern eines der größten Landesverfassungsschutzämter mit umfassenden Befugnissen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern besteht aus sieben Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Dieses Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10 des Verfassungsschutzgesetzes.

Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 über den Vollzug der Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung aus; darüber hinaus die Überwachung der Maßnahmen, den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und Online-Durchsuchungen. All dies sind wichtige Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist dieses Gesetz, das bayerische PKGG, zuletzt im Jahre 2010 geändert worden. Es ist an die Neuregelung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene angepasst worden.

Auf Bundesebene ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle des Geheimdienstes des Bundes im Oktober 2016 mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit in diesem Kontrollgremium haben aber gezeigt, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet ist. Deswegen findet seitdem jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes im Deutschen Bundestag statt. Im November 2019 fand bereits die dritte Anhörung dieser Art statt. Die Medien waren begeistert; das Echo war groß. Niemand hat sich beschwert, dass damit eine Lücke im Geheimschutz unseres schönen Staates aufgebaut würde – eher im Gegenteil.

In Bayern ist keine umfassende parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet. Das PKG kontrolliert nicht das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist eigentlich eine absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst vom Innenministerium aufgearbeitet, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Beratungen des Kontrollgremiums sind von Gesetzes wegen stets geheim. Mitglieder des Kontrollgremiums sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das ist insoweit in Ordnung. In der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode berichtet das PKG im Landtag über die Kontrolltätigkeiten. Das steht allerdings unter dem Damoklesschwert des Artikels 9 des PKGG. Darin sind ebenfalls Regelungen zur Geheimhaltung etabliert. Man kann eigentlich nur berichten, wie oft man sich getroffen hat und wie die Überschriften auf der Tagesordnung waren. Das ist doch nicht die Kontrolle, die wir uns in diesem Kontext vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird auch der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht zuvor im PKG besprochen oder diesem vorgelegt. Auch wir werden davon überrascht.

Herr Kollege Flierl, wir wissen es ja ganz genau: Von manchen Maßnahmen, die hier in Bayern konkret stattfinden, erfahren wir nicht im PKG, sondern dankenswerterweise aus der "Süddeutschen Zeitung" oder aus anderen Medien. Das ist keine Situation, die als Kontrolle bezeichnet werden kann.

Deswegen fordern wir, dass in Bayern, ebenso wie auf der Bundesebene, die Möglichkeit geschaffen wird, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann, und zwar hier im Landtag.

Das ist – ich höre das schon – keine Showveranstaltung. Das ist auch nicht überflüssig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Institutionalisierung von Transparenz. Das dient der Akzeptanz und der Schärfung des Bewusstseins, des Profils des Verfassungsschutzes sowie des Landesamtes und insbesondere der Einhaltung einer effektiven, rechtsstaatlich konformen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier nicht um die Durchbrechung des Geheimhaltungsprinzips, weil nämlich keine Einzelfälle besprochen werden sollen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung von Vorgängen.

Auch abstrakte, nicht auf den Fall bezogene Probleme, wie zum Beispiel die Schwellen-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Beobachtung einzelner Problemfälle, auch hier im Parlament, können in diesem Zusammenhang dargelegt und offen diskutiert, statt sozusagen als Geheimsache unter dem Tisch abgehandelt werden.

Die Präsidenten der Verfassungsschutzdienste des Bundes begrüßen diese Maßnahme: Sie sagen, das gibt den Verfassungsschützern die Gelegenheit, aus erster Hand über ihre Arbeit und aktuelle Gefährdungslagen zu berichten.

In vielen anderen demokratischen Ländern sind solche Anhörungen selbstverständlich. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus werden die jeweiligen Präsidenten und Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich gehört.

Nachrichtendienste sind nach Snowden und NSU, aber auch – wie wir wissen – mit Herrn Maaßen in die öffentliche Kritik geraten. Die Verfassungsschutzdienste leisten wichtige Arbeit für den Schutz unserer Rechtsordnung vor Extremismus und Terror. Aber sie können es sich nicht leisten, von einzelnen Personen in Misskredit gebracht zu werden. Deswegen ist es notwendig, dass hier eine öffentliche Anhörung stattfindet.

Anhörungen können und müssen Vertrauen in die Dienste stärken. Ziel ist es, mehr Transparenz bezüglich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Das ist nichts Schlechtes, sondern das ist gut, weil es die Gemeinschaft stärkt. Transparenz schafft Vertrauen in die Institutionen. – Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Arnold. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Hochverehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, man könnte jetzt fast schon sagen: jede Legislaturperiode wieder. Die SPD-Fraktion hat bereits 2017 eine identische Fassung dieses Gesetzentwurfs zur Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgelegt. Wir haben dies damals kritisch gesehen und tun es auch heute.

(Horst Arnold (SPD): Vor Maaßen!)

– Vor Maaßen und auch jetzt sehen wir das äußerst kritisch. Ich muss Ihnen ganz klar dazu sagen – das möchte ich voranstellen und vorausschicken –, dass es mich freut, dass zwischen uns ein breiter Konsens besteht, dass das Landesamt für Verfassungsschutz erforderlich ist, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Ich glaube, darüber braucht es keine parlamentarische Debatte mehr. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Aber im Gegensatz zu Ihnen halte ich eine föderale Struktur auch beim Verfassungsschutz für sehr notwendig. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz, die bei uns im Gegensatz zu anderen Ländern möglich ist.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir keine umfassende parlamentarische Kontrolle gewährleisten hätten, nicht. Das ist nicht der Fall. Ich glaube – darauf werde ich in der weiteren Begründung auch noch kommen –, dass wir sehr wohl eine umfassende parlamentarische Kontrolle sicherstellen können. Hierfür ist das Parlamentarische Kontrollgremium von besonderer Wichtigkeit. Dadurch wird die Ausschussarbeit und zum Beispiel auch das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten nicht eingeschränkt.

Ich komme zur Frage, ob wir eine solche Institution wie die Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einführen oder nicht. Mit Blick auf die Sachlage muss sich die Beantwortung dieser Frage an folgenden Punkten messen lassen: Bringt dies denn zusätzliche Erkenntnisse? Verbessert dies die Kontrolle des Verfassungsschutzes? Wird denn dadurch tatsächlich mehr Transparenz gewährleistet? – An diesen Fragen muss sich Ihr Gesetzentwurf messen lassen.

Wir kommen dabei zu einer völlig anderen Beurteilung. Wir erachten es nämlich als wenig hilfreich, dass Sie nur auf die Regelungen im Bund verweisen, der im Übrigen – dieser Hinweis sei mir gestattet – ebenso wenig wie Sie in Ihren jetzigen Ausführungen eine Begründung für die Einführung eines derartigen Anhörungsrechts liefert. Damals ist man einen politischen Kompromiss eingegangen. Deswegen ist dies im Bundestag im großen Konsens so verabschiedet worden. Hinsichtlich des Verweises auf die Regelungen in anderen Ländern wie den USA oder Großbritannien muss man

schon festhalten, dass diese Länder zum einen im Hinblick auf ihre Geheimdienste eine völlig andere Historie und zum anderen natürlich auch eine völlig andere gesetzliche Systematik haben.

Daraus ergibt sich für mich klar und eindeutig, dass eben keine verfassungsrechtliche oder gar gesetzliche Notwendigkeit besteht, eine solche Institution einzuführen. Ich bin auch ganz ehrlich: Eine öffentliche Anhörung würde wohl auch nichts bringen und wäre wenig zielführend, da nämlich vielfältige Kontrollbefugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums, aber gerade eben in geheimer Sitzung, gegeben sind. Dort kann nämlich auch über sensible Daten informiert werden und können diese erörtert und besprochen werden. Eine Grundvoraussetzung für einen vertieften Einstieg in solche Daten ist ganz klar eine geheime Sitzung. Wir im PKG – das wissen Sie, Herr Kollege; Sie sind ja auch Mitglied – haben nämlich weitreichende Kontroll- und Überprüfungsbefugnisse, aber natürlich auch Befragungs- und Einsichtsrechte sowohl gegenüber Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz als auch gegenüber dem Innenministerium. Diese sind sehr weitreichend und sehr weitgehend. Dies ist auch wichtig, und das ist gut so. Dies macht es aber erforderlich, dass so etwas in geheimer Sitzung durchgeführt werden muss. Damit kann auch dem Kontrollbedürfnis des Landtags Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch auf die geübte Praxis im Parlamentarischen Kontrollgremium verweisen. Wir brauchen keine Anhörungen. Wir tagen alle vier bis sechs Wochen. Ich sage auch ganz klipp und klar: Wir erwarten und wir setzen sogar voraus, dass wir aktuell und vertieft Berichte erhalten, dass diese Berichte uns gegenüber erstattet werden und dass wir über aktuelle und besondere Vorkommnisse unterrichtet werden und sie nicht aus der Zeitung erfahren müssen. Es wäre nämlich – da gebe ich Ihnen recht – eine äußerst ungute Angelegenheit, wenn die Presse besser informiert wäre als das Parlamentarische Kontrollgremium.

Wo liegt denn ein Mehrwert einer Anhörung? – Im Rahmen einer Anhörung könnte durch den Präsidenten des Landesamtes eine bloße Unterrichtung über offen verwert-

bare Informationen erfolgen, nicht mehr und nicht weniger, weil eben sensible Daten ganz klar dem Geheimnisschutz unterliegen. Deswegen taugt eine Anhörung auch keinesfalls als Kontrollinstrument. Ganz ehrlich, wir wissen doch auch: Wenn auf eine Frage, die gestellt würde, in einer öffentlichen Sitzung keine Antwort gegeben werden könnte, um den Geheimnisschutz zu gewährleisten, dann ist die Antwort doch eigentlich klar und auf der Hand liegend. Ich glaube, dies kann nicht Sinn und Zweck einer derartigen Veranstaltung sein. Eine Anhörung würde keinesfalls weiterführen, weil bereits aus einer Nichtbeantwortung entsprechende Rückschlüsse gezogen werden könnten. Deswegen würde eine Anhörung auch keine neuen, weiteren Erkenntnisse bringen, die uns die parlamentarische Arbeit erleichtern oder sie sogar voranbringen würden.

Ganz ehrlich: Auch das letzte Argument der gesteigerten Transparenz trägt tatsächlich in keiner Art und Weise. Im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz gibt es sogar die gesetzliche Verpflichtung, dass der Verfassungsschutz selbst öffentlich über gewisse Bestrebungen, über gewisse Ereignisse und Handlungen unterrichten muss. Sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch im Ausschuss stellen der Staatsminister des Innern und der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz den Verfassungsschutzbericht öffentlich vor. Auch im Rahmen der Ausschusssitzung ist es jederzeit möglich, Fragen zu stellen, Zusammenhänge offengelegt zu bekommen und auch darüber zu diskutieren. Genau jene Fragen, die Sie ansprechen und die Sie durch eine Anhörung beantwortet haben wollen, können Sie auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit stellen. All dies kann dort erörtert und besprochen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, alle Informationen zu erhalten, die öffentlich gegeben werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zusammenfassen: Mehr Kontrolle, mehr Information, mehr Transparenz wird man durch die Institution einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz keinesfalls erreichen – im Gegenteil. Letztendlich wird es nur Fehlanzeige geben. Dies bringt uns in der Frage

der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in keiner Art und Weise weiter.

Wir sind diesem Gesetzentwurf gegenüber nach wie vor äußerst kritisch und ablehnend eingestellt. Ich meine, eine Anhörung ist nicht geeignet, die von Ihnen genannten Ziele zu erreichen. Wir werden dies in der Ausschussarbeit und in der Ausschussdiskussion weiter begründen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gleich ihre Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Soll das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführen? – Von mir gibt es ein klares und deutliches Ja. Ich sage das nicht nur als Fraktionsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch als stellvertretende Vorsitzende des PKG. Ich weiß, dass ich da mit dem Herrn Vorsitzenden nicht einer Meinung bin. Ich glaube aber, dass Alexander und ich dies gut aushalten.

Man darf nicht vergessen, dass der Gesetzentwurf der SPD ja nicht die neueste, revolutionärste Sache ist, die der parlamentarischen Kontrolle als Idee jemals gegenübergestellt wurde. Auf Bundesebene gibt es diese Möglichkeit nämlich schon seit 2016. Dort tritt auch nicht nur ein Präsident eines Nachrichtendienstes in einer öffentlichen Anhörung auf, sondern gleich alle drei, nämlich sowohl der Präsident des Bundesnachrichtendienstes als auch der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie der Präsident des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst.

Diese Idee geht auch auf eine Forderung von uns als Bundestagsfraktion der GRÜNEN zurück, die als Konsequenz aus der NSU-Mordserie erhoben wurde. Wenn man

sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin unterhält, sagen alle: Das bringt uns alle weiter. Bisher gab es dort drei öffentliche Anhörungen, die letzte im Oktober 2019, an der die Spitzen der Nachrichtendienste teilgenommen haben.

Jetzt frage ich Sie, gerade diejenigen, die diese Idee nicht sinnvoll finden: Warum sollten wir denn nicht ein Instrument schaffen, das in einem anderen Parlament gut funktioniert, bei dem es nicht zu Geheimnisverrat und zu irgendeiner Informationsweitergabe kommt, die wir nicht wollen? Warum wollen wir so etwas denn nicht auch für den Bayerischen Landtag haben?

Lieber Alexander, du hast verschiedene Fragen aufgeworfen und gesagt, dass du daran dieses Gesetz messen möchtest, nämlich Sachen wie Vertrauen, Kontrolle und Transparenz. Wenn ich diesen Gesetzentwurf auf diese Parameter prüfe, komme ich zu dem Ergebnis: All jene Punkte, die man diskutieren könnte, finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. Deswegen macht er Sinn.

Zum Ersten würde eine öffentliche Anhörung Einblicke in die Themen und in die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Bayern geben; obwohl – das ist uns klar – natürlich keine geheimen Angelegenheiten besprochen werden können. Zum Zweiten verbessert das die Kontrolle, schafft Vertrauen und Transparenz und stärkt damit uns als Parlament und uns in unserer Kontrollfunktion. Zum Dritten – ich finde auch das einen wichtigen Punkt – hebt eine öffentliche Anhörung die Bedeutung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutzes hervor; denn wir könnten in einer öffentlichen Anhörung über die vielen sicherheitspolitischen Themen, die das Landesamt bearbeitet, gemeinsam diskutieren.

Zum Abschluss von meiner Seite aus ein, wie ich finde, wichtiger Hinweis: Wir haben das Jahr 2020. Transparenz ist mittlerweile ein wichtiges Gut, Offenheit und eine gescheite Kontrolle. Mit diesem Gesetzentwurf der SPD, den wir auch in den Ausschussberatungen aus vollem Herzen unterstützen werden, würde man dem Anliegen der Kontrolle ein Stückchen weiter entgegenkommen. Darum freuen auch wir GRÜNE uns

auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielleicht haben wir noch eine Chance, und Sie geben sich dieses Mal einen Ruck. Ansonsten wird der Antrag halt wieder gestellt, bis es irgendwann Realität wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Wolfgang Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt einen Gesetzentwurf vor, der zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist die Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie meinen, diese Ziele durch eine jährlich stattfindende öffentliche Anhörung des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz durch das Parlamentarische Kontrollgremium erreichen zu können. – Ich sehe es äußerst kritisch, dass diese Ziele durch eine öffentliche Anhörung erreicht werden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine besondere Behörde. Die Aufgaben sind in Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und in § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt. Zusammenfassend kann man sagen: Es geht um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie soll vor Angriffen von innen, aber auch von außen, zum Beispiel durch ausländische Staaten, geschützt werden.

In Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist das noch durch die Beobachtung der Tätigkeiten der organisierten Kriminalität ergänzt. Die Erkenntnisse dazu werden offen, aber vor allem verdeckt, im Geheimen gewonnen. Der Verfassungsschutz bedient sich dazu nachrichtendienstlicher Mittel – auch verdeckt –, wie zum Beispiel Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen oder Wohnraumüberwa-

chung. Möglich sind auch der verdeckte Zugriff auf informationstechnische Systeme, die Ortung von Mobilfunkgeräten, die Überwachung der Telekommunikation und der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern. – Wenn man dieses Aufgabenspektrum und die Befugnisse sieht, merkt man, dass das etwas ganz Besonderes ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz agiert im Geheimen, und dieses Agieren im Geheimen darf der parlamentarischen Kontrolle keineswegs entzogen sein. Ich glaube, darauf muss man sogar besonders achten, weil eben im Geheimen agiert wird.

Im Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz sind umfängliche, weitreichende Befugnisse für die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festgeschrieben. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes besteht. Es sind Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern festgeschrieben. Ich meine, eine effektive Kontrolle kann nur dann stattfinden, wenn die Kontrolle im Geheimen geschieht, weil es um geheime Tatsachen, um geheime Sachverhalte geht, die ich nicht öffentlich kontrollieren kann.

Ich glaube, das erste Ziel, das Sie festgeschrieben haben – eine Erhöhung der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz –, kann durch eine öffentliche Befragung des Präsidenten keinesfalls erreicht werden.

Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz über Aufgabenbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Kollege Flierl hat es schon ausgeführt: Der Verfassungsschutzbericht wird im Innenausschuss jährlich vorgestellt. Es wird darüber diskutiert, es wird nachgefragt. Ich glaube, das ist ein Instrumentarium, das genau das beinhaltet, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen. Darüber hinaus hat jeder Parlamentarier ohnehin das Recht, Anfragen zum Plenum zu stellen, die dann beantwortet werden. Ich denke, die Transparenz ist gegeben, und durch den Antrag kann kein Mehrwert bei der Kontrolle erreicht werden. – Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hauber. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass sich die AfD-Fraktion einem Antrag aus der linken Plenumshälfte anschließen kann. In diesem speziellen Fall wird es aber trotz eines Pferdefußes wohl so kommen.

Eine jährliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten ist aus Sicht der AfD-Fraktion grundsätzlich zu begrüßen; denn entgegen so manchen leider zu oft geäußerten und zu wenig geistreichen Anfeindungen gegen unsere Partei steht die AfD zum Primat des Parlaments. In Zeiten, in denen in vielen Teilen Europas Krisen, Bedrohungslagen und nun aktuell die COVID-19-Seuche immer mehr zu einer Aushöhlung des nationalen, aber auch des regionalen Parlamentarismus führen und teilweise sogar dazu missbraucht werden, streitet die AfD für den Erhalt und sogar für eine Mehrung der Rechte der Parlamente und deren Kompetenzen.

Der Antrag der SPD ist also insoweit geeignet, zu Letzterem beizutragen. Gleichwohl simuliert diese öffentliche Anhörung – machen wir uns da bitte ehrlich – deutlich mehr Transparenz, als sie tatsächlich schaffen kann; denn es liegt nun einmal im Wesen geheimdienstlicher Arbeit, dass wichtige Aspekte dieser Tätigkeit gerade nicht detailliert öffentlich erörtert werden können, um die Arbeit der Dienste nicht zu konterkarieren.

Der vorliegende Antrag trägt zu einer Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht bei. Vielleicht hätte man in Bayern sogar noch etwas weiter gehen und eine zweite Anhörung zum Halbjahresbericht des LfV anberaumen können. Aber geschenkt; denn darum geht es nicht. Uns geht es nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen, ins-

besondere dann nicht, wenn die Suppenschüssel selbst schon einen sehr, sehr großen Sprung hat.

Damit komme ich zu dem bereits angekündigten Pferdefuß. In Anbetracht dessen, dass leider fast alle Abgeordneten hier im Plenum der AfD entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG immer noch einen Sitz in diesem Gremium verweigern,

(Zuruf)

ist abzusehen, was für eine Show der Öffentlichkeit da künftig wohl geboten werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Ähnlich wie im Fall des Vizepräsidenten wird von Ihnen eine wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande ausgegrenzt und somit sogar in ihrer Handlungsfähigkeit beschnitten, die vom Souverän übertragenen Aufgaben umfänglich und gleichberechtigt zu erfüllen und vor allem die vom Gesetz so gewollte Kontrollaufgabe auszuüben.

Ich komme Ihnen, geschätzte Kollegen hier im Raum, mit meiner Kritik auch kein Jota entgegen; ich hätte wahrlich nicht erwartet, dass Sie die Angelegenheit in Bayern auf Dauer ganz anders handhaben wollen, als das zum Beispiel im Deutschen Bundestag, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg, in Berlin und vielen weiteren Bundesländern der Fall ist. Dort wurde jeweils auch ein Vertreter der AfD in dieses Gremium berufen; natürlich ohne jegliche negative Auswirkungen auf dessen Arbeit.

Verlässlichkeit und die Gewissheit, dass unser Vertreter die Geheimhaltungsverpflichtungen ebenso wie beispielsweise die Kollegin Schulze einhalten kann, sind hier nämlich die einzigen echten Kriterien. Mir kann niemand hier im Plenum weismachen, dass genau diese Voraussetzungen beispielsweise bei den von uns schon benannten fachkundigen, unprätentiösen und nie negativ in Erscheinung getretenen Kollegen Jan Schiffers und Stefan Löw nicht gewährleistet gewesen wären.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen uns nicht mögen; dafür sind wir nicht gewählt worden. Aber anerkennen Sie doch endlich – auch durch schlüssiges Handeln –, dass wir nun einmal Teil des 18. Bayerischen Landtags sind und des 19. Landtags bleiben werden!

Den SPD-Antrag sieht die AfD-Fraktion positiv, da er richtig ist und uns Sach- vor Machtpolitik geht.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Henkel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist wahrlich nicht neu; wir haben sie schon 2017 geführt. Gegenüber den von mir nachgelesenen Diskussionsbeiträgen hat die heutige Debatte nicht so sehr viele neue Erkenntnisse gebracht.

Allerdings will ich auf eines dann doch hinweisen: Der damalige Redner der CSU-Fraktion sagte – ohne die Erfahrungen berücksichtigen zu können, die der Bund heute vorweisen kann –, das sei alles nur Show und bringe keinerlei Mehrwert. Mittlerweile können wir nach Berlin schauen und die dortigen Erfahrungen berücksichtigen. Die damalige Einschätzung, das sei alles nur Show und ohne jeglichen Mehrwert, könnte man so wohl nicht mehr bestätigen.

Herr Kollege Flierl, sie weisen auf die Problematik hin, dass in öffentlicher Anhörung über Themen diskutiert werden soll, die zum Teil der Geheimhaltung unterliegen. Daher wird es in Einzelfällen zur Nichtbeantwortung von Fragen kommen müssen, was – wie auch immer, vielleicht böswillig – interpretiert werden kann. Diese und Ihre weiteren Überlegungen und Anmerkungen sind aber kein Argument gegen diesen Gesetzentwurf, zumal Sie schon darauf hingewiesen haben, dass in der morgigen Sitzung des Innenausschusses der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird. Dazu wird,

wie ich annehme, nicht nur der Innenminister, sondern auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz erscheinen.

In der Tat bleibt es bei der Frage, ob es Sinn hat, dem Präsidenten einmal im Jahr Gelegenheit zu geben, im Parlamentarischen Kontrollgremium seine Arbeit und die seines Amtes auch öffentlich zu präsentieren, oder ob die parlamentarische Kontrolle durch dieses Gremium ausschließlich im Geheimen erfolgen soll. Ich glaube schon, dass es nicht nur für den parlamentarischen Betrieb ein wichtiger Aspekt ist, dem Landesamt und seinem Präsidenten eine zusätzliche Chance zu geben, aus dem Unbekannten und vielleicht auch Verdächtigen herauszutreten und einmal im Jahr seine Arbeit im Großen und Allgemeinen darzustellen.

Uns allen ist bewusst – alle Vorredner, die Sympathie für diesen Gesetzentwurf aufbringen, haben es gesagt –, dass die Kernkontrolltätigkeit per se angesichts der Sache im Geheimen zu erfolgen hat. Die in dem Gremium vertretenen Abgeordnetenkollegen dürfen ob dieses Umstandes selbst ihre eigenen Fraktionen nicht informieren. Die Tätigkeit in dem Gremium ist und bleibt in der Verantwortung der einzelnen Kollegen. Dass der Rest der Fraktionen sowie solche, die in diesem Gremium gar nicht vertreten sind – wie gegenwärtig die FDP –, zusätzliche Sympathie für eine öffentliche Anhörung haben, wird Sie nicht wundern.

Wir glauben also, dass es verschiedene Aspekte gibt, die insoweit einen Mehrwert erwarten lassen – nicht in der Behandlung einzelner Fragen, Projekte, Intentionen und Fälle, aber doch, um die parlamentarische Kontrolle transparenter zu machen –, wenn wir sowohl dem Gremium als auch der Behörde und deren Leiter die Chance geben, öffentlich den Wert dieser Tätigkeit darzustellen. Das ist ein Mehrwert, den wir begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist das so beschlossen.